

**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009**


**für die Sitzung des Hauptausschusses am 29.05.2012** TOP 6.8

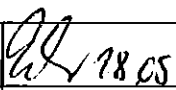
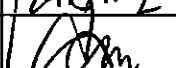
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

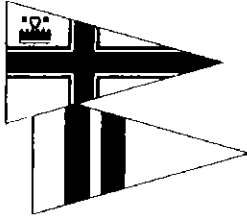
Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input checked="" type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	27.02.2012
Tagesordnungspunkt	7
Bezeichnung	Koordinierung der Ausschussarbeit
Wortlaut des Beschlusses	<p>Anhand der Vorlagen für die Sitzung der Stadtvertretung am 29.03.2012 wurde eine Koordinierung der Ausschussarbeit durchgeführt. Abweichende Empfehlungen ergaben sich nicht.</p> <p>Herr Stv. Meyer ist auf der Internetpräsenz des Segelvereins Heiligenhafen darauf aufmerksam geworden, dass eine Vermietung von Liegeplätzen an Gastlieger an dem von der Stadt Heiligenhafen geförderten Jugendsteg gegen Entgelt erfolgt und bat um verwaltungsseitige Überprüfung, ob dieses Vorgehen den Förderrichtlinien entsprechen würde. Herr Bürgermeister Müller sagte eine Prüfung dieser Angelegenheit und Berichterstattung in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu.</p>
Bearbeitungsstand	<p>Der Beschluss ist</p> <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	<p>Mit Schreiben vom 04.04.2012 wurde die Segler-Vereinigung-Heiligenhafen mit Schüler-Segel-Club-Heiligenhafen e.V. um eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten.</p> <p>Die Antwort liegt diesem Bericht als Anlage bei.</p>

Heiligenhafen, den 18. Mai 2012

In Vertretung:

  
 (Erster Stadtrat)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 28.05.
Amtsleiterin / Amtsleiter	21.5.12
Büroleitender Beamter	



Stadt Heiligenhafen

Eing 14. MAI 2012

Segler-Vereinigung Heiligenhafen

Abt.: ..... Anl.: .....

mit

..... € / Scheck / Briefmarken

..... Segler-Club Heiligenhafen e.V.

An  
Stadt Heiligenhafen  
FD 14  
23774 Heiligenhafen

Betr.: Kommerzielle Nutzung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Jugendbrücke

Bezug: 1. Ihr Schreiben vom 04.04.12.  
2. Erlass IM SH v. 01.03.07 , IV 344 – 380.110.3

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Kai-Uwe,

vielen Dank für das Schreiben vom 04.04.12 zur Nutzung der Jugendbrücke.  
In dem Schreiben wird ausgeführt, dass die mit öffentlichen Zuschüssen geförderte Jugendbrücke der SVH-SSCH gewerblich genutzt wird bzw. von Gastliegern gegen Entgelt genutzt wird. Der Verein müsse sich unter Umständen auf eine Rückzahlung der Fördermittel einstellen. Der Verein wurde um Stellungnahme gebeten.

### 1. Stellungnahme

#### a. Definition

Bei der Jugendbrücke handelt es sich um Brückenbauten, die am östlichen Randsteg und an die Ostbrücke angebracht sind, dem sogenannten Jollenhafen. Der Jollenhafen ist ausschließlich für Kinder und Jugendliche geeignet, da die Stege in ca. 40 cm über der Wasserlinie NN (Normal Null) angebracht sind, um das Besteigen der Segeljollen zu ermöglichen. Diese Jugendbrückenteile umfassen insgesamt eine Länge von 57 Metern. Zu den Jugendbrücken gehört auch die Slipanlage für Jollen, die bereits in 2012 aus Vereinsmitteln und internen Spenden komplett erneuert wurde.

Der Erhaltungszustand des Jollenhafens ist bereits jetzt bedenklich, so dass sich der Verein entschieden hat, dass zeitnah eine Schwimmsteganlage nach dem Vorbild Kiel Schilksee für die Jugend in Höhe von 27.000 € (vermutlich Anfang 2013) errichtet wird.

#### b. Kommerzielle Nutzung der Jugendbrücke durch Gastlieger

Dem Vorstand ist aus dem letzten Jahr kein Fall bekannt, dass der Jollenhafen durch Gastlieger belegt und damit der Jugendbetrieb eingeschränkt wurde. Lediglich zur Traditionsregatta „Fehmarn Rund“ wird der gesamte Hafen zur kostenfreien Nutzung für Regattateilnehmer frei gegeben, um dem Ansturm der Gäste gerecht zu werden. Letztlich ist dann nicht ganz auszuschließen, dass in diesem Ausnahmefall mal jemand an den Jugendbrücken festmacht.

#### c. Förderung der Jugendbrücke

Nach den uns vorliegenden Unterlagen wurde der Bau des Jollenhafens bzw. der Jugendbrücken durch die Stadt Heiligenhafen mit Wirksamkeitsdatum 04.05.1995 nicht

gefördert, da mit der Maßnahme bereits begonnen wurde. N.h.K. belief sich das Antragsvolumen auf 8.900.- DM.

Der in der heutigen Form befindliche östliche Randsteg wurde im Jahre 1997 aus Eigenmitteln gebaut, dafür wurden gar keine Fördermittel beantragt.

Somit wurden Brückenbauten durch die Stadt 1994 und zuletzt 2008 mit 200.- € gefördert. Für die jüngeren Sanierungsmaßnahmen des Vereinshafens in Höhe von 250.000.- € wurden keine Anträge an die Kommune gestellt.

#### d. Förderrichtlinien

Gem. der Förderrichtlinie des Landes SH (Bezug 2 Ziff. 2.3) werden „keine Projekte gefördert, die vorrangig kommerzielle Ansätze verfolgen“. Diese vorrangige kommerzielle Nutzung trifft auf den Verein nicht zu.

Die Sportanlagen der SVH-SSCH wurden und werden in größerem Umfang auch durch Fördermittel des Kreises und des Landes gefördert. Voraussetzung für diese Förderung ist die Gemeinnützigkeit und als Grundlage dafür der Freistellungsbescheid der zuständigen Finanzbehörden.

Der Betrieb des Vereinshafen ist als wirtschaftlicher Betrieb festgelegt und somit auch Umsatzsteuerpflichtig. Damit sind z.B. der Rückkauf von Liegerechten, Leistungen wie Pauschalen für nicht geleisteten Arbeitsdienst, Gastliegergebühren etc. zu unserem Leidwesen zu versteuern. Die Vermietung an Gastlieger steht somit nicht im Widerspruch zur Förderungswürdigkeit des Vereins, zumal wir (leider) über keine freien Plätze verfügen. Ganz im Gegenteil sind die Vereine durch die Landessportverbände aufgefordert, sich neue Einnahmequellen zu erschließen, um die Überlebensfähigkeit des Ehrenamtes und der Vereine sicher zu stellen.

#### 2. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich resümieren, dass die der Jugend überlassenen Gewerke des Vereins ausschließlich zur Ausübung des Jugendsports genutzt werden, also von einer Zweckentfremdung nicht gesprochen werden kann.

Wir möchten in dem Zusammenhang auch auf die Aufwendungen des Vereins in der Jugendarbeit hinweisen. So betreuen wir neben den 100 Jugendlichen der SSCH auch die Grundschule Göhl und das Freiherr-vom-Stein – Gymnasium in Oldenburg. Unseren Jugendlichen und den Schulen stellen wir unsere Jollen und Trainerboote **kostenfrei** zur Verfügung.

Der Aufwand für die Beschaffung der Trainerboote und Segeljollen lässt sich in den vergangenen zwei Jahren mit ca. 20.000.- € beziffern.

Bei weiterem Informationsbedarf würden wir die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien gern zu einem Informationsbesuch bei einer Tasse Kaffee in die Räume unseres Clubhauses einladen.

Wir möchten uns für die bisherige gedeihliche Zusammenarbeit nochmals ausdrücklich bedanken und verbleiben

mit sportlichem Gruß

Torsten Much  
2. Vorsitzender